

Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecher:

Richter Richard Fergin

Tel.: 0355 6371-254

stellvertretender Pressesprecher:

Richter am Landgericht Friedemann Riebesel

Tel.: 0355 6371-260

Pressemitteilung 6/2023

Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.06.2023

1. große Strafkammer

a) 21 Ks 5/20

wegen Totschlags

Tatort: Schenkendöbern

Tatzeit: 23.01.2019

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, seinen fünf Monate alten Sohn derart heftig geschüttelt zu haben, dass es zu einer diffusen traumatischen Hirngewebsschädigung gekommen sein soll, an deren Folgen der Säugling verstorben sein soll. Der Angeklagte soll den Tod des Kindes billigend in Kauf genommen haben.

Hauptverhandlungstermine:

23.06.2023	10:00 Uhr
05.07.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
07.07.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
11.07.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)

b) 21 Ks 14/20

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln und Verstoßes gegen das Waffengesetz

Tatort: Finsterwalde

Tatzeit: 29.06.2017

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln (Marihuana, Haschisch) in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben. Zudem soll der Angeklagte in seiner Wohnung zugriffsbereit ein Springmesser gelagert haben.

Hauptverhandlungstermine:

09.06.2023	09:30 Uhr
------------	-----------

c) 21 Ks 15/20

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln

Tatort: Senftenberg und an anderen Orten

Tatzeit: 01.01.2012 bis 14.07.2019

Den Angeklagten wird vorgeworfen, über mehrere Jahre hinweg ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln (Methamfetamin Crystal) in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben.

Hauptverhandlungstermine:

01.06.2023	10:00 Uhr
21.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
29.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

2. große Strafkammer

a) 22 Ks 1/23

wegen Totschlags

Tatort: Doberlug-Kirchhain

Tatzeit: 18.04.2021

Mit Urteil vom 02.12.2021 hat das Landgericht Cottbus den Angeklagten wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt. Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, seine fünf Jahre alte Tochter mit einem USB-Kabel erdrosselt zu haben. Das Gericht hat im Rahmen seiner Urteilsfindung Mordmerkmale verneint.

Auf die Revision der Nebenklägerin hat der Bundesgerichtshof das Urteil aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Schwurgerichtskammer

des Landgerichts zurückverwiesen. Der Bundesgerichtshof hat beanstandet, dass die Ablehnung der Mordmerkmale nicht tragfähig begründet sei.

Hauptverhandlungstermin:

16.06.2023	10:00 Uhr
26.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
30.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis August	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 22 KLS 11/18

wegen Subventionsbetruges
 Tatort: Cottbus und an anderen Orten
 Tatzeit: in der Zeit vom 01.01.2014 bis 30.10.2015

Der Angeklagte soll Geschäftsführer eines Unternehmens sein, das u.a. die Herstellung und Veredelung von Glaswaren, das Betreiben einer Erlebnishütte sowie Im- und Exportgeschäfte, insbesondere des Imports und Vertriebs von Glaswaren im Groß- und Einzelhandel zum Gegenstand hat. Dem Unternehmen sollen in den Jahren 2009 und 2010 zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von fast 5 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, aus Haushaltsmitteln des Bundes und des Landes Brandenburg bewilligt worden sein. Die Zuwendungen sollen an verschiedene Bedingungen geknüpft gewesen sein. Hauptsächlich soll das Unternehmen beauftragt worden sein, die Betriebsstätte für mindestens 5 Jahre über das Ende des jeweiligen Investitionszeitraums zu betreiben. Die Bewilligungsbescheide sahen außerdem die Schaffung und Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor. Im Jahr 2014 – noch innerhalb des Förderzeitraums – soll sich der Angeklagte entschlossen haben, die Glasproduktion einzustellen und zukünftig VIP-Fanartikel anzubieten. Zudem sollen die Produktionsmitarbeiter der Glashütte entlassen worden sein. Nach dem die Investitionsbank des Landes Brandenburg Kenntnis von der Schließung der Hütte und Einstellung der Glasproduktion erlangt haben soll, sollen die Zuwendungsbescheide widerrufen und Fördermitteln in Höhe über 4 Millionen Euro zurückgefordert worden sein. Der Angeklagte soll der Forderung nicht nachgekommen sein.

Hauptverhandlungstermin:

01.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
15.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

29.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

c) 22 KLS 10/21

wegen Steuerhinterziehung
Tatort: Königs Wusterhausen
Tatzeit: 31.05.2013 bis 31.05.2018

Der Angeklagte soll im Tatzeitraum einen Auto-Waschpark und eine Altpapiersammelstelle betrieben haben. Ihm wird vorgeworfen, für die Kalenderjahre 2009 bis 2011 unrichtige Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen beim Finanzamt Königs Wusterhausen eingereicht zu haben. Obwohl er mit den Betrieben erhebliche Umsätze und Einnahmen erzielt haben soll, soll er diese gegenüber dem Finanzamt nicht in voller Höhe erklärt haben. Zudem soll er die Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuererklärungen für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 gänzlich schuldig geblieben sein. Auch die Umsatzsteuervoranmeldung für 2018 soll er in steuerunehrlicher Absicht dem Finanzamt vorenthalten haben.

Der Angeklagte soll durch die ihm zur Last gelegten Taten Steuern in Höhe von über 700.000 € sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von mehr als 20.000 € verkürzt haben.

Hauptverhandlungstermin:

13.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
20.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
27.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung) ²²
es folgen weitere Termine bis August	

d) 22 KLS 4/22

wegen gemeinschaftlicher zweckwidriger Verwendung von Baugeld, Untreue und Insolvenzverschleppung
Tatort: Schipkau und Cottbus
Tatzeit: 02.02.2012 bis 19.06.2014

Die beiden Angeklagten sollen faktisch gemeinsam die Geschäfte einer GmbH geführt haben, die die Errichtung von Solarparks zum Gegenstand gehabt haben soll. Die GmbH soll mittels Generalunternehmerverträgen beauftragt worden sein, Solarparks in M. und Sch. zu errichten. Für die Errichtung der Solarparks sollen die Auftraggeber Beträge in Höhe von über zwei bzw. vier Millionen Euro gezahlt haben. Die GmbH als Auftragnehmerin soll diese Beträge teilweise nicht separiert bzw. nicht auftragsbezogen für die Bezahlung

zwischenzeitlich erworbener und gelieferter Gestelle und Photovoltaikmodule, sondern vielmehr anderweitig verwendet haben. Dies soll dazu geführt haben, dass Forderungen von Lieferanten teilweise nicht hätten ausgeglichen werden können.

Einzigste Gesellschafterin der GmbH (Muttergesellschaft) soll eine andere GmbH (Tochtergesellschaft) sein, deren Gesellschafter wiederum einer der Angeklagten und eine weitere GmbH mit dem anderen Angeklagten als Geschäftsführer sein sollen. Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, für ein Darlehen der Tochtergesellschaft an einen der Angeklagten in Höhe von 1 Million Euro Mittel der Muttergesellschaft ohne Rechtsgrund zu deren Nachteil verwendet zu haben. Die Angeklagten sollen billigend in Kauf genommen haben, dass die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Zahlungsunfähigkeit der Muttergesellschaft dadurch noch vertieft werden würde. Die Rückzahlung des Betrages an die Muttergesellschaft soll nie beabsichtigt gewesen sein.

Nachfolgend sollen auf Veranlassung der Angeklagten weitere Beträge von 100.000 Euro und im November 2012 als letzter verfügbarer Vermögensgegenstand etwa 170.000 Euro ohne Rechtsgrund von der Mutter- an die Tochtergesellschaft geflossen sein. Trotz offener Verbindlichkeiten soll damit der Muttergesellschaft die Liquidität fast vollständig entzogen worden sein.

Der spätestens Ende April 2012 gebotene Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Muttergesellschaft soll durch die Angeklagten als verantwortliche Vertreter nie gestellt worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

05.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

e) 22 KLS 2/23

wegen Körperverletzung u.a.

Tatort: Cottbus und Döbern

Tatzeit: in der Zeit vom 12.12.2019 bis 05.10.2022

Dem Angeklagten werden mehrere strafbare Handlungen vorgeworfen. U.a. soll er mehrfach gegenüber anderen Personen gewalttätig geworden sein, so dass diese Verletzungen erlitten haben sollen. Zudem soll er Polizeibeamte tätlich angegriffen haben.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hauptverhandlungstermin:

02.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
19.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

22.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

3. große Strafkammer

23 KLS 28/22

wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern

Tatort: Forst

Tatzeit: 01.01.2004 bis 22.01.2022

Dem 54-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in mehr als 50 Fällen mehrere Kinder sexuell missbraucht zu haben. Zudem soll er Foto- und Videodateien mit kinderpornographischen Inhalten mithilfe des von ihm genutzten PC auf verschiedenen Datenträgern gespeichert haben.

15.06.2023	08:30 Uhr (Fortsetzung)
15.06.2023	14:00 Uhr (Fortsetzung)
16.06.2023	08:30 Uhr (Fortsetzung)
19.06.2023	08:30 Uhr (Fortsetzung)
22.06.2023	08:30 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis August	

4. große Strafkammer

24 KLS 3/23

wegen Körperverletzung, schweren Raubes und anderer Delikte

Tatort: Königs Wusterhausen

Tatzeit: im Zeitraum vom 26.04.2022 bis 29.10.2022

Dem Angeklagten werden mehrere strafbare Handlungen zur Last gelegt.

So soll er an einem der Tattage einen Geschädigten vor dem Haus gepackt, ihm mit der Faust ins Gesicht geschlagen und von ihm Zigaretten und Geld gefordert haben. Anschließend soll er den Geschädigten in den Hausflur gestoßen haben, so dass er gestürzt sein soll. Am Boden liegend soll der Angeklagte dem Geschädigten mit seinem Fuß in den Rippenbogen getreten haben. An einem anderen Tag soll der Angeklagte den Geschädigten mit einer Machete bedroht haben, um von ihm Bargeld zu erlangen.

An einem weiteren Tattag soll der Angeklagte einen anderen Geschädigten beschuldigt haben, ihm Geld entwendet zu haben. Im Laufe der Auseinandersetzung soll der Angeklagte auf den Geschädigten losgegangen sein, ihm mit einer Hand am Hals gepackt und gewürgt haben. Zudem soll der Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, als sich dieser zu wehren versucht haben soll.

Hauptverhandlungstermine:

05.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
13.06.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
03.07.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Richard Fergin
Pressesprecher